

## 6 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 1 – Click- und Crowdfunding

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8973

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/13045

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/13081

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Spanier-Oppermann das Wort.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Man hört es schon im Titel dieses Antrages: Stichworte rund um eine neue Form der Arbeitswelt: Microworking, Collective Knowledge, Creative-Content-Marktplätze, Clickworking und vieles mehr.

All das sind Formen des Crowdfunding. Unter dem Begriff Click- und Crowdfunding versteht man Projekte, die von Unternehmen in einzelne Arbeitsaufgaben, sogenannte Microtasks, zerlegt werden und – das ist neu – über das Internet eine Konkurrenz zwischen den Beschäftigten schaffen – weltweit, sieben Tage, 24 Stunden am Tag. Die Crowdfunder sind also eine Vielzahl voneinander unabhängiger, quasi anonym arbeitender Beschäftigter, die sich online um Aufträge bewerben. Das ist ein Paradebeispiel für die Digitalisierung der Arbeitswelt.

Wie in den meisten Bereichen existieren aber auch hier sowohl Licht- als auch Schattenseiten. Besonders die Kreativbranche und die Startup-Unternehmen profitieren durch das Crowdfunding von der kreativen Power der Crowds. Die Möglichkeiten und Ressourcen sind beinahe unbegrenzt. Allerdings besteht die Gefahr, dass sich Unternehmen die Masse der Crowd und die weitgehende Anonymität zunutze machen und sozialversicherungspflichtige Jobs durch Microtasks ersetzen.

Auch ist nicht wirklich klar, welchem Daten-, Gesundheits-, Rechts- und Eigentumsschutz die Arbeiten und Daten der Crowdfunder unterliegen, da diese über unterschiedlichste Plattformen angeworben und angeboten werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Crowdfunding wurden in der Rechtsprechung bislang nur ansatzweise beleuchtet. Weder das Arbeits- noch das Sozialversicherungsrecht sind auf die Besonderheiten des Click- und Crowdfunding eingestellt.

Crowdfunding hat das Potenzial, die Arbeitswelt erheblich zu verändern und tut dies teilweise auch schon. Das Potenzial, das es birgt, darf jedoch nicht zu einer „Ausbeutung 4.0“ werden.

(Im Plenarsaal herrscht eine hohe Geräuschkulisse. – Ina Spanier-Oppermann [SPD] wendet sich dem Präsidenten zu.)

– Es ist hier doch ein bisschen laut, muss ich Ihnen ehrlich sagen. Im Moment stört es mich. Ich bin sonst nicht so empfindlich.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, dafür habe ich volles Verständnis.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD):** Okay.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer wichtige Gespräche führen möchte, der möge das möglichst außerhalb des Plenarsaals tun. – Bitte schön.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD):** Okay. Das war jetzt doch etwas störend. – Sollten Unternehmen massenhaft auf die Arbeitskraft der Crowd und der Community zurückgreifen, muss auch sichergestellt werden, dass die Arbeit mit geltendem Recht vereinbar ist und die Arbeitnehmer entsprechend entlohnt werden. Ansonsten bekommen wir mit den Click- und Crowdfundern eine weitere Gruppe, die prekär beschäftigt sein wird.

Grenzenlose Vernetzung von freien Kapazitäten und Ressourcen darf nicht zu einer grenzenlosen Ausnutzung von Humankapital führen. Nach meiner Erfahrung ist diese Arbeitswelt schon fast am Punkt der maximalen Flexibilität angekommen, die von Unternehmen oft gefordert, von den Menschen jedoch häufig aus der Not heraus gewählt wird. Ich persönlich habe über 25 Jahre in einem ähnlichen Bereich gearbeitet und weiß: Menschen brauchen Anker. Sie können nicht auf Dauer diese maximale Flexibilität leben, denn sie macht sie krank. An dieser Stelle haben wir als Gesetzgeber dafür zu sorgen, Pflöcke einzuschlagen und Grenzen zu setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem gemeinsamen Antrag wird ein wichtiger Aspekt im Rahmen der digitalisierten Arbeitswelt angesprochen, den wir im politischen Fokus behalten müssen. Die SPD-Fraktion stimmt daher dem Entschließungsantrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Preuß.

**Peter Preuß** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird unsere beruflichen Tätigkeiten nachhaltig beeinflussen. Die bereits bestehende Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft wird durch die Digitalisierung weiter fortgesetzt.

Der digitale Wandel läuft im globalen Maßstab ab und bringt selbst weit entfernte Regionen und Personen in engen Kontakt miteinander. Dies hat zur Folge, dass der weltweite Wettbewerb sowie die internationale Arbeitsteilung zunehmen werden – eine Arbeitsteilung bis ins Kleinste. Sowohl in den Büros als auch in den Fabriken wird die digitale Arbeit immer mehr zum Standard. Knapp ein Viertel der Produktion in Deutschland läuft bereits heute voll- oder hochautomatisiert ab.

Dieser Wandel bietet für Unternehmen wie im technologiestarken Deutschland viele Chancen. Industrie 4.0 mit den neuen Produktionswelten ermöglicht Produktivitätssteigerungen, mehr Kundennähe und bietet zum Beispiel dem Maschinen- oder Automobilbau große Exportchancen.

Darüber hinaus ermöglicht der digitale Arbeitswandel vermehrt Arbeitsmodelle wie die Telearbeit und weitere neue Arbeitsformen. Während die Arbeit in der Fabrik meist zeit- und ortsgebunden ist, können viele Dienstleistungen und Verwaltungstätigkeiten mit digitalen Arbeitsmitteln potenziell von jedem Ort und zu jeder Zeit ausgeübt werden. Dies bietet neue Freiräume für ein stärker selbstbestimmtes Arbeiten und verbesserte Möglichkeiten, Arbeit, Familie und Freizeit flexibler nach den individuellen Bedürfnissen auszubalancieren. Das hat auch die Anhörung im Ausschuss zu diesem Thema sehr deutlich ergeben.

Diese Entwicklung kann aber auch zu einer zeitlichen und räumlichen Entgrenzung von Arbeit führen. Die Arbeit wird nicht mehr in den Unternehmen während der üblichen Kernarbeitszeiten erbracht, sondern auch am Abend und am Wochenende. Die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen. In Zukunft wird die Erledigung der Aufgabe im Vordergrund stehen. Was bedeutet es für die bekannten Arbeitsmodelle, wenn Aufträge im Internet vergeben werden, sich mehrere Beteiligte daranmachen, sie gemeinsam virtuell zu erledigen – und das auch noch in unterschiedlichen Zusammensetzungen?

Die CDU-Landtagsfraktion sieht in der Digitalisierung der Arbeitswelt eine Herausforderung und eine Entwicklung, die man aktiv beeinflussen kann und beeinflussen muss. Sie bietet Chancen auf Wohlstand und qualifizierte Arbeit, birgt aber auch Herausforderungen für die Beschäftigten und für die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Durch die Digitalisierung werden sich Tätigkeitsfelder und Berufsbilder verändern. Es ist die Aufgabe der Politik, die damit verbundenen Veränderungsprozesse im Interesse der Menschen zu begleiten und

die richtigen Rahmenbedingungen durch Maßnahmen im Bereich der Arbeitswelt, des Rechts, der Infrastruktur sowie der Bildungsangebote zu setzen. Mobile Arbeit oder grenzüberschreitende Telearbeit müssen durch entsprechend angepasste und flexible arbeitsrechtliche Regelungen flankiert werden.

Allerdings sollte man nicht den Fehler machen, zu versuchen, vorauseilend Dinge zu regulieren, die noch gar nicht zu fassen sind. Herr Minister Schmelzer hat bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt sehr deutlich gemacht, dass sich die Auswirkungen der Digitalisierung noch nicht fassen lassen, und er hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auf der Bundesebene bereits intensiv über das Thema diskutiert wird. Im April des vergangenen Jahres startete der große, durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales angestoßene Dialog „Arbeiten 4.0“. Der Dialog soll Ende 2016 mit einem Weißbuch seinen Abschluss finden.

Meine Damen und Herren, das ist auch der Grund, warum wir derzeit keine Notwendigkeit sehen, eine Studie zu dem Thema „Click- und Crowdworking in Nordrhein-Westfalen“ durchzuführen, wie es in dem Antrag der Piratenfraktion und jetzt auch in dem vorliegenden Entschließungsantrag gefordert wird. Stattdessen sollten unserer Ansicht nach zunächst die Ergebnisse des Dialogs in Ruhe abgewartet und dann ausgewertet werden, um in einem nächsten Schritt nach möglichen Handlungsoptionen zu suchen. Deshalb lehnen wir die Anträge heute ab. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Maaßen.

**Martina Maaßen** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wirtschaft und Gesellschaft durchlaufen derzeit grundlegende und richtungsweisende Veränderungen. Die Digitalisierung wirkt sich schon heute auf unser Leben aus: auf die Art, wie wir kommunizieren, wie wir uns informieren, wie wir produzieren und wie wir konsumieren.

Bisher erfolgreiche Geschäftsmodelle verlieren ihre Grundlage. Völlig neue Produktionsweisen und Vermarktungskonzepte entstehen und entwickeln sich weiter. Noch kann niemand sagen, wie unsere Arbeitswelt zukünftig genau aussehen wird. Vieles spricht aber dafür, dass sie kommunikativer, vernetzter, flexibler und sicher technologischer sein wird als je zuvor.

Den Umbruch, in dem wir uns durch die Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung befinden, müssen wir gestalten, auch politisch. Dabei müssen

die Interessen der Beschäftigten und der Wirtschaft in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt werden. Die Digitalisierung stellt uns vor neue Herausforderungen. Sie kann dauernde Verfügbarkeit und Mehrarbeit erzeugen. Die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit, abhängiger und selbstständiger Tätigkeit sowie zwischen Selbstbestimmung und Selbstausbeutung verschwimmen.

Viele Menschen versuchen ihr Glück als Selbstständige in der digitalen Wirtschaft. Sie sind dabei oft nicht ausreichend gegen Arbeitslosigkeit sowie die Folgen von Alter und Krankheit abgesichert. Avantgarde trifft Prekariat – oft ist es beides zugleich.

Über die Rolle von Onlineplattformen für Dienstleistungen muss politisch und rechtlich diskutiert werden. Onlineplattformen müssen sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Mitbestimmung und der Entlohnung der vermittelten Dienstleistungen stellen.

Die Digitalisierung birgt das Risiko der Entgrenzung von Arbeit. Immer häufiger treten Selbstständige als sogenannte Cloud-, Crowd- oder Clickworker auf. Hierdurch wird globales Arbeiten möglich. Unternehmen können Menschen auf der ganzen Welt beschäftigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können als Selbstständige auf der ganzen Welt Arbeitsaufträge über das Internet annehmen und ausführen. Es fehlt jedoch eine durchschaubare Gehaltsstruktur. Es fehlen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte. Es fehlt der Sozialversicherungsschutz.

Deshalb begrüßen wir Grüne es, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen, ausgehend von einem Antrag der Piraten, dieses Themas annehmen und eine Studie in Auftrag geben. Ich bedauere es, dass die CDU-Fraktion da nicht mit aufspringen konnte; denn wir sind uns fachlich einig, und es wäre gut gewesen, wenn wir diese Studie gemeinsam in Auftrag gegeben hätten. Schade, dass Sie da nicht mitmachen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir wollen durch diese Studie erfahren, in welchem Umfang Click- und Crowdfunding in NRW praktiziert wird und welche Chancen dies für unseren Arbeitsmarkt bietet, aber auch, wie man den Risiken entgegenwirken kann. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt ähnlich grundlegend verändern wie viele andere Lebensbereiche. Wir sind auf dem Weg

zu Industrie 4.0, zu neuen Formen der Produktion. Wir erleben neuartige Dienstleistungen und die Verlagerung von Wertschöpfung in die digitale Welt. Die digitale Arbeitswelt oder Arbeit 4.0 ist daher sicher ein Megathema sowohl für die betroffenen Beschäftigten wie auch für die Gesellschaft insgesamt.

Wir sehen dabei aber vor allem die Chancen dieser Entwicklung – ganz im Gegensatz zu SPD, Grünen und Piraten, die vorrangig die Risiken betonen. Wir wollen nicht nur relativ einfache Tätigkeiten im Click- und Crowdfunding betrachten. Sicher gibt es eine Aufteilung von simplen Prozessen in kleinteilige Arbeitsschritte, die mit wenigen Klicks zu bearbeiten sind und keine besondere Qualifikation erfordern. Wir dürfen aber nicht vernachlässigen, dass dies auch Einstiegschancen für Menschen bietet, die bisher nur schwer einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Darüber hinaus können sich so zum Beispiel Studenten auch ohne großen Aufwand etwas hinzuverdienen. Herr Fuß von der IG Metall hat in der Anhörung gerade auf diese Chancen hingewiesen.

Crowdfunding besteht aber ebenso aus Aufträgen, die für die Bearbeitung komplexer Problemlösungen spezielles Fachwissen erfordern und entsprechend honoriert werden. In der digitalen Arbeitswelt entstehen viele hochqualifizierte und spezialisierte Tätigkeitsfelder, wie zum Beispiel bei der Entwicklung von Apps oder auch bei der Erstellung von anspruchsvollen und ansprechenden Inhalten.

Aus liberaler Sicht bietet die digitale Arbeitswelt Menschen mehr Chancen, selbstbestimmt zu arbeiten, sich die Arbeitszeit und Organisation selber einzuteilen. Dies kann auch zu besserer Vereinbarkeit von Arbeit, Familie, Weiterbildung und Freizeit beitragen. In der Anhörung hat Frau Falkenberg das schön am eigenen Beispiel beschrieben. Ich zitiere:

„Ich profitiere sehr davon, ortonabhängig und zeitunabhängig arbeiten zu können. Ich genieße es, dass ich, wenn eine meiner Töchter krank ist, vielleicht abends oder am Wochenende nacharbeiten kann.“

Wir dürfen natürlich die Gefahren nicht übersehen, wenn Einnahmen aus Click- und Crowdfunding nicht ausreichen, um neben dem Lebensunterhalt auch eine Absicherung für den Krankheitsfall oder das Alter zu finanzieren. Doch Ihre Antwort hierauf ist zu einfach.

Der vorliegende Entschließungsantrag stellt zwar zunächst wissenschaftliche Untersuchungen in den Vordergrund, fordert aber letztendlich neue bundesgesetzliche Regulierungen. In der Konsequenz zielen sie darauf ab, selbstständige Tätigkeiten zu regulieren und einzuschränken und möglichst in abhängige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen. Wollen das aber die betroffenen Menschen überhaupt?

Wollen sich all diese Click- und Crowdworker überhaupt in eine abhängige Beschäftigung zwingen lassen? Oder wollen sie nicht viel lieber selbstständig tätig bleiben?

In der Anhörung wurde auf einen weiteren Aspekt hingewiesen. Wenn Tätigkeiten für entsprechende Plattformen mit einer Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen verbunden werden, dann wird dies bei einer globalen Auftragsvergabe zum Nachteil deutscher Auftragnehmer führen. So werden Click- und Crowdworker in unserem Land entweder gar keine Aufträge mehr erhalten oder ihnen wird deutlich weniger vom Honorar übrigbleiben.

Diese zunehmende Regulierung und Einschränkung von selbstständigen und neuen Arbeitsformen ist aber nicht nur in diesem Antrag zu finden. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze stellt unter anderem unter dem Schlagwort „Bekämpfung vermeintlichen Missbrauchs von Werkverträgen“ Soloselbstständige unter Generalverdacht, wenn Einzelunternehmer und gerade auch Freelancer im IT-Bereich zu Scheinselbstständigen erklärt werden sollen.

Wir werden uns diesen Tendenzen auch weiterhin entgegenstellen. Wir wollen nicht, dass unter dem Schlagwort des digitalen Arbeitswandels immer mehr reguliert wird, dass versucht wird, selbstständige Tätigkeiten zurückzudrängen. Wir treten hingegen für eine Stärkung der Gründungskultur und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Selbstständige ein. Wir wollen so die Chancen der neuen digitalen Arbeitswelt für mehr Freiheit und mehr Menschen nutzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Sommer.

**Torsten Sommer (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Stream! Wir haben hier jetzt schon einiges über Click- und Crowdworking gehört. Inhaltlich hat das die Kollegin Spanier-Oppermann, wie ich finde, hervorragend zusammengefasst.

Ich möchte jetzt gerne auf den Grundantrag zurückkommen, den wir Piraten gestellt haben. Es geht hier um Click- und Crowdworking, um Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels. Wichtig ist, beides zu beleuchten. Wenn man das eine herausstellt und das andere vergisst, wird man dem Problem nicht gerecht.

Auf der einen Seite gibt es mehr Freiheit und mehr Flexibilität. Ich sehe das übrigens auch als Chance

zu mehr Eigenverantwortung. Auch die Einstiegshürden für die Aufnahme von Arbeit werden tatsächlich gesenkt, wenn man das richtig anpackt.

Auf der anderen Seite können wir uns aber auch schon einmal anschauen, wie es in den Märkten läuft, in denen Click- und Crowdworking schon einen ziemlich hohen Anteil hat, zum Beispiel in den USA. Da leben im Endeffekt schon fast 30 Millionen Menschen von dieser Methodik, arbeiten zu können. Man sieht dort sehr deutlich, dass die Stundenlöhne sehr stark nach unten gehen und die eh schon kaum vorhandenen Sozialabgaben noch weniger werden.

Dazu kommt noch, dass wir das gleiche Problem wie bei vielen internationalen Verflechtungen haben. Dabei geht es um folgende Fragen:

Wo findet die Arbeit statt? Wo findet die Entlohnung statt? Wo müssen Steuern und Abgaben abgeführt werden? Wenn ein Unternehmen in Irland sitzt und hier jemanden beschäftigt, der digital für sie arbeitet, ist zu fragen: Wie regeln wir das, wo welche Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden? Das alles sind ungeklärt Dinge.

Liebe Susi Schneider, auch da werden hinterher verschiedene Dinge mit einem Zwang belegt werden, dem Zwang, sich am Sozialsystem zu beteiligen und da Steuern zu bezahlen, wo Gewinne anfallen. Diesen Zwang möchte ich immer wieder gerne durchsetzen. Sich hier hinzustellen und für die Sozialschmarotzer am oberen Ende der Einkommensskala Freiheit einzufordern, ist nicht richtig.

Benennen wir es einmal ganz deutlich: Diese Freiheit, die von der FDP immer angeführt wird, ist die Freiheit der reichen Menschen, da Steuern hinterziehen zu können, wo sie es überhaupt nur machen können. Und das ist widerlich! Das braucht man nicht. Ein Sozialstaat braucht das nicht. Das ist wirklich überflüssig!

(Beifall von den PIRATEN)

Ich komme noch einmal auf die Chancen und Risiken zurück. Es gibt wirklich viele Chancen. Die liegen nicht nur in der Flexibilisierung, sondern tatsächlich auch darin, dass sich Menschen verwirklichen können. Das ist ein Punkt, den die Digitalisierung der Arbeit mit sich bringt. Und das ist hervorragend.

Wir dürfen aber auch nicht aus den Augen verlieren, dass wir jetzt schon Scheinselbstständigkeit und Werkvertragsarbeitnehmer haben, die tatsächlich ausgebeutet werden.

Wenn wir das eins zu eins in die digitale Arbeitswelt mitnehmen, machen wir hier als Volksvertreter unseren Job definitiv falsch. Deshalb ist es richtig und gut, dass wir hier erforschen lassen, welche Leitplanken für unsere Gesellschaft sinnvoll sind. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass wir, Rot-Grün und Piraten, gemeinsam einen Entschließungsantrag entwickeln

und uns darauf einigen konnten, das zu erforschen. Denn es ist dringend notwendig.

Man kann sich gar nicht vorstellen, wie schnell diese Entwicklung vorangehen wird. Wir reden jetzt über Click- and Crowdfunding, Chancen digitaler Arbeitswandel Part 1. Wenn man sich anschaut, wie das aktuell schon viel weitergegangen ist:

In der Zeit, in der wir uns mit dem Thema beschäftigt haben, geht es zum Beispiel um Bitcoin – das sagt Ihnen eventuell etwas –, ein Zahlungssystem jenseits nationaler Kontrollmechanismen. Darüber kann man noch scherzen, ist bis jetzt ein Fall für Nerds, für Leute, die sich damit in der Tiefe beschäftigen wollen. Aktuell möchten UBS und andere Großbanken dieses Zahlungssystem als Zahlungssystem zwischen Großbanken ohne nationale Kontrolle weiterentwickeln. Das wird eine Umwälzung, die uns alle noch richtig hart treffen wird, wenn wir solche digitalen Dinge nicht endlich auf die Agenda setzen.

Kollege Preuß, Hinweis auf die Bundesebene, schön und gut. Sprechen Sie einmal mit Journalisten, die versuchen, in Bundestagsfraktionen kompetente Ansprechpartner zu dem Thema zu finden. Die werden da regelmäßig abgewiesen. Das ist nicht schön. Das muss besser werden. Deshalb werden wir dieses Thema immer und immer wieder hier auf die Agenda setzen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Als Nächster hat sich der fraktionslose Abgeordnete Daniel Schwerd gemeldet.

**Daniel Schwerd** (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und hinter den Bildschirmen! Wenn der Hyper-Kapitalismus auf Digitalisierung trifft, entstehen neue Formen von Lohnarbeit, Formen des Click- and Crowdfundings. Plattformen für die Vermittlung von Mikroarbeitspaketen ermöglichen einen neuen weltweiten Wettbewerb der Arbeitnehmer untereinander. Crowdworker verkaufen als formal Selbstständige ihre Arbeitskraft, wobei grundsätzlich der zum Zuge kommt, der das zum niedrigsten Preis tut. Das ist gnadenlos und global.

Es entsteht ein neues digitales Prekariat ohne soziale Absicherung, ohne Arbeitnehmerrechte, ohne eigene Interessenvertretung, ohne Gewerkschaft. In Amazon Mechanical Turk zum Beispiel entscheiden die Auftraggeber, ob sie mit der Leistung der Arbeitnehmer zufrieden sind. Wenn nicht, dann zahlen sie einfach nichts. Sie vergeben Aufträge an mehrere zugleich und bezahlen nur den Besten. Selbst auf deutschen Crowdfunding-Plattformen kommt man

oft nur auf Stundenlöhne von 3 oder 4 €, so wird berichtet. Offizielle Statistiken gibt es keine.

Man kann nicht so tun, als dürfe man die sozialen Erwerbsformen hier nicht durchsetzen, die in vielen Jahren des Arbeitskampfes und des gewerkschaftlichen Bemühens erreicht worden sind. Nein, man muss sie sogar durchsetzen.

Natürlich müssen Mindestlöhne auch hier gelten, sonst verschwindet bald die gesamte Arbeit in solche Erwerbsformen, und der Mindestlohn ist eine schöne Erinnerung ohne praktische Relevanz.

Natürlich muss es auch hier eine vernünftige Alters- und Krankenversorgung geben.

Natürlich müssen Auftragnehmer den Auftraggebern auf Augenhöhe begegnen dürfen.

Hier ist der Gesetzgeber gefragt, notwendige Rahmenbedingungen durchzusetzen. Da sind auch die Gewerkschaften gefragt, eine neue digitale Vernetzung dieser Arbeitnehmer zu organisieren. Wie das alles genau gehen soll, das ist oft noch unklar. Da ist wissenschaftliche Begleitung nötig. Wir brauchen auch verlässliche Statistiken.

Click- and Crowdfunding hat nicht nur Nachteile, es bietet ja auch Chancen. Es schafft ganz neue Arbeitsmöglichkeiten. Es kann Arbeit zu denjenigen bringen, die bislang keine Möglichkeit hatten, sie anzunehmen, etwa weil sie alleinerziehend sind, weil sie nicht mobil sind. Es ist eine Chance für Geringqualifizierte. Denn die Übernahme solcher Arbeitspakete ist meist nicht an Voraussetzungen gebunden. Es bietet eine Möglichkeit, sich erst im Kleinen an neue Aufgaben heranzuwagen, und es erlaubt einen hohen Grad individueller Freiheit, was Arbeitszeiten und Arbeitsorte angeht.

Das Ganze muss eben fair ablaufen. Wir leben in einem Sozialstaat, und wir haben soziale Verantwortung auch für den Rest der Welt. Wir haben gewisse Standards durchzusetzen. Das soll dann bitte auch getan werden. Rechtsfreie Arbeitsräume sollten wir uns nicht leisten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In den Beratungen zu diesem Antrag konnten wir schon einiges über Click- und Crowdfunding lernen, insbesondere, dass es den Clickworker nicht gibt. Je nachdem, um welche Auftragsformen es sich handelt, findet sich der Clickworker in ganz

unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und Einkommenssituationen wieder.

Es gibt zum Beispiel den Studenten, der zwischen- und aus Spaß an der Freude mal eben die Öffnungszeiten seiner Stammkneipe überprüft. Es gibt das Designbüro, für das die Onlineplattformen nur eine alternative Form der Akquise von Aufträgen darstellt.

(Lachen von Susanne Schneider [FDP])

Und es gibt die Reinigungskraft, die zu niedrigster Bezahlung von Auftrag zu Auftrag durch die Stadt hetzt.

Wir haben es also eben nicht mit einem Phänomen, sondern eigentlich mit einem ganzen Bündel zu tun, von Nebenerwerb über Projektarbeit bis hin zu modernem Tagelöhntum.

Auch wenn wir uns einig sind, dass wir aller Voraussicht nach die Regelungen zur sozialen Absicherung ebenso wie die zum Arbeitsschutz oder zur Mitbestimmung weiterentwickeln müssen, sogar die Experten tun sich schwer, konkrete Vorschläge zu machen, wie Click- und Crowdfunding in unsere soziale Marktwirtschaft eingebunden werden kann. Das Thema führte erst kürzlich sogar zum Eklat auf dem Juristentag hier in Nordrhein-Westfalen. Aus Verärgerung unter anderem über Beschlussvorschläge zu Schutzrechten von Crowdworkern blieb ein Teil der Teilnehmenden den Abstimmungen fern.

Unter diesen Voraussetzungen halte ich es zurzeit für verfrüht, Gesetzesinitiativen und Regelungsvorschläge schon jetzt auf den Weg zu bringen. Es ist noch nicht ersichtlich, welches Ausmaß und welche tatsächliche Wirkung das Phänomen des Crowdfunding hat, geschweige denn haben wird. Es fehlen eben noch Erkenntnisse, die als Grundlage für allgemeine Regelungen herangezogen werden könnten. Einfache Lösungen, wie den Mindestlohn auf Selbstständige anzuwenden, wird es nicht geben.

Die grundlegenden Pfeiler unseres Wirtschaftssystems wie die Vertragsfreiheit müssen unangetastet bleiben. Darüber hinaus sollte vermieden werden, für jede Beschäftigtengruppe eigene Gesetze zu machen. Möglicherweise sollte die Soloselbstständigkeit insgesamt kritisch in den Blick genommen werden.

Außerdem sind Clickworker nicht die einzige Herausforderung, die sich uns im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitswelt stellt. Allerdings halten uns gerade die Anträge der Piraten dies immer wieder vor Augen.

Deshalb halte ich es einerseits für richtig, wie im Antrag gefordert mehr Informationen zum Umfang von Click- und Crowdfunding zu den Auswirkungen und die Arbeitsbedingungen einzuholen und weitere wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen.

Andererseits bin ich der Auffassung, dass die Herausforderungen der Digitalisierung in der Arbeitswelt umfassender angegangen werden müssen.

Herr Kollege Preuß, Sie haben dankenswerterweise eben noch mal die Initiative der Bundesregierung angesprochen.

Aber auch die Initiativen der Landesregierung dürfen wir hier nicht vergessen. Darauf habe ich schon im letzten Tagesordnungspunkt hingewiesen. Mit der Allianz „Wirtschaft und Arbeit 4.0“, in der die Spitzen der Sozialpartner, die Landesregierung, vertreten durch den Wirtschaftsminister Garrelt Duin, die Wissenschaftsministerin Svenja Schulze und meine Person als Arbeitsminister, und eben die Wissenschaft vertreten sind, werden wir deshalb Transparenz über die Entwicklungen, Chancen und Risiken sowie mögliche Konsequenzen der Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft herstellen. Wir werden die Sozialpartner, die betrieblichen Verantwortlichen, die Beschäftigten und fachlich ausgewiesenen Institutionen konsequent an diesem Prozess beteiligen und die Herausforderungen, Veränderungsprozesse und notwendigen Regulierungen demokratisch gestalten.

Gemeinsam müssen wir die digitale Arbeitswelt gestalten, um zu vermeiden, dass Inselfösungen die Arbeitswelt weiter auseinandertreiben und unterschiedliche Auffassungen unversöhnlich einander gegenüber stehenbleiben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Schmeltzer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen ab erstens über den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/8973. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/13045, den Antrag 16/8973 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag, die Drucksache 16/8973 selbst, und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8973 abgelehnt** mit Zustimmung der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd bei Ablehnung von SPD, CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion.

Zweitens rufe ich die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten Drucksache 16/13081 auf. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13081 angenommen**

mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd bei Ablehnung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Ich rufe auf:

## 7 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12365

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/13046 – Neudruck

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/13105 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Wagener das Wort.

**Tanja Wagener** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Psychosoziale Prozessbegleitung, ich glaube, wenn ich hier fragen würde, was man darunter versteht, dann wüsste es nicht jeder. Aber es ist ein nicht ganz unwichtiges Thema, gerade für Opfer von Gewaltverletzungen und Straftaten.

Wer Opfer einer schweren Körperverletzung, eines Sexualverbrechens oder eines Raubes geworden ist, ist erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt, wenn er im Strafverfahren mit dem erlittenen Tatgeschehen oder auch dem Täter bzw. der Täterin konfrontiert wird. Diese Erkenntnis hat auch der Bundesgesetzgeber gewonnen und im letzten Jahr das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren erlassen. Ziel ist es, dass Opfer von Straftaten professionell in emotionaler Hinsicht und psychologisch unterstützt werden.

Wir beraten jetzt im Plenum das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, welches regeln wird, wie dieses Bundesgesetz vor Ort umgesetzt werden wird.

In diesem Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen für die Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleitern, Ausbildungsvor-

gaben und Fortbildungspflichten geregelt. Im September haben wir dazu im Rechtsausschuss eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Selten habe ich eine Anhörung verfolgt, bei der so viel Lob von den Sachverständigen über einen Gesetzentwurf geäußert wurde. Ein paar Anregungen haben sie uns trotzdem mit auf den Weg gegeben. Diese Anregungen hat Rot-Grün in einen Änderungsantrag aufgenommen, dem sich jetzt aber dankenswerterweise alle anderen Fraktionen angeschlossen haben.

Die erste Änderung, die wir gerne vornehmen würden, betrifft die Fortbildungspflichten der zukünftigen Prozessbegleiter. Ihre Anerkennung kann – so steht es jetzt im Gesetzentwurf – widerrufen werden, wenn sie beharrlich einer Verpflichtung zur Fortbildung nicht nachkommen. Wir möchten gerne mehr Druck reinbringen. Unser Anliegen ist, dass es keine Kann-Bestimmung bleibt, sondern dass daraus eine Soll-Bestimmung wird. Das heißt, dass die Anerkennung entzogen werden soll, wenn entsprechende Fortbildungen nicht durchgeführt werden.

Eine zweite Änderung – auch gerne auf Hinweis der Sachverständigen angenommen – war, dass wir in das Gesetz eine Evaluation reinschreiben möchten, dass wir in fünf Jahren das gute Gesetz, das wir heute hoffentlich auf den Weg bringen, evaluieren und schauen können, ob es tatsächlich so gut ist, wie wir es zumindest im Moment im Kopf haben.

Weitere Änderungen, die wir vornehmen wollen, sind eher redaktioneller Art und konkretisieren den bisherigen Gesetzentwurf.

Dementsprechend kann ich mich kurz fassen. Wir haben eine sehr vorbildliche Regelung hinsichtlich der psychosozialen Prozessbegleitung gefunden. Wir bleiben bei dem Zweisäulenmodell, welches besagt, dass nicht nur freie Träger diese Prozessbegleitung anbieten dürfen und können, sondern auch der Allgemeine Soziale Dienst der Justiz. Ich bin ganz froh darüber, dass wir das auch einverständlich hinkommen haben. Noch mal Dank an das Justizministerium für diesen Gesetzentwurf.

Nur 13 Paragraphen umfasst der Gesetzentwurf, Paragraphen, die besonders schutzbedürftigen Opfern von Straftaten helfen werden. Das ist sicherlich unser aller Anliegen. Ich hoffe, dass wir alle nie in die Situation kommen, dieses Gesetz in Anspruch nehmen zu müssen. Aber ich hoffe, dass es denjenigen helfen wird, die Opfer von Gewaltverbrechen oder Straftaten werden, die sie sehr belasten.

Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag und zum entsprechend geänderten Gesetzentwurf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und Dagmar Hanses [GRÜNE])